

Interpellation Nr. 142 (Januar 2017)

16.5581.01

betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen

Im Jahr 2015 hat der Kanton Basel-Stadt mehrere Zivilschutzanlagen (ZSA) zur Unterbringung von Asylsuchenden geöffnet, um das Empfangs und Verfahrenszentrum (EVZ) zu entlasten. In der Interpellation 11.5348.02 wurde der Regierungsrat bereits nach der aktuellen Praxis und Situation zur unterirdischen Unterbringung gefragt. Nach dem Bau des Bundesasylzentrums in Muttenz und der neuen Anlage Gundeldingen, welche in Januar 2017 in Betrieb genommen wird, nimmt die Antragstellerin an, dass sich die Situation mittlerweile geändert hat.

Die unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden im Allgemeinen, besonders die längeren Aufenthalte in den Zivilschutzanlagen von mehreren Monaten sind problematisch. Kommt es zu einer Überbelegung in einer Zivilschutzanlage, kann sich die Situation zusätzlich verschärfen.

Die Antragstellerin bittet den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden aufgrund der neu zur Verfügung stehenden Unterbringungen in Muttenz und Gundeldingen die ZSA geschlossen?
2. Falls obige Frage nicht bejaht werden kann, welche ZSA sind zurzeit in Betrieb und wie viele Personen sind dort jeweils untergebracht?
3. Wie lange sind die Asylsuchenden im Schnitt in den ZSA untergebracht, wie viele Tage betrug der längste Aufenthalt? In der Frage 4. der Interpellation 11.5348.02 wurde keine konkrete Antwort auf diese Frage gegeben. Ich bitte daher den Regierungsrat um genaue Zahlen.
4. Nach welchen Kriterien werden die Asylsuchenden den jeweiligen Unterbringungen zugeteilt?
5. Plant der Kanton derzeit eine ausreichende oberirdische Unterbringung der zu erwartenden Flüchtlinge bzw. sind weitere Gebäude zwecks Unterbringung von Asylsuchenden geplant, welche kein Provisorium darstellen? Wenn ja, in welcher Form, wo und ab wann?
6. In welchen kantonalen Gesetzen/Verordnungen wird die Praxis der Regierung in der Planung neuer Gebäude und dem Umgang mit der Unterbringung von Asylsuchenden festgeschrieben?
7. Besteht die Möglichkeit, Einsicht in den Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt an die ORS zu erhalten?

Nora Bertschi